

Beschlussvorschlag:

1. Der Deutsche Kinderschutzbund e.V. Ortsverband Sankt Augustin, erhält für den Personalaufwand der Kontakt- und Beratungsstelle gegen Misshandlung, sexuellen Missbrauch und Vernachlässigung von Kindern und Jugendlichen für das Jahr 2021 eine Kreisförderung in Höhe von bis zu 58.550,00 €. (TP 0.51.20.09*).
2. Der Deutsche Kinderschutzbund e.V. Ortsverband Sankt Augustin erhält für den Mietaufwand der Kontakt- und Beratungsstelle gegen Misshandlung, sexuellen Missbrauch und Vernachlässigung von Kindern und Jugendlichen für das Jahr 2021 eine Kreisförderung in Höhe von bis zu 6.3000,00 € (TP 0.51.20.09*).
3. Der Deutsche Kinderschutzbund e.V. Ortsverband Sankt Augustin erhält für die Unterhaltung des Kinder- und Jugendtelefons für das Jahr 2021 eine Kreisförderung in Höhe von bis zu 10.300,00 € (TP 0.51.20.09*).
4. Der Verein Frauen gegen sexualisierte Gewalt e.V. in Bonn erhält für seine Personalkosten der Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt für das Jahr 2021 eine Kreisförderung in Höhe von bis zu 20.000,00 € (TP 0.51.20.09*).
5. Das Diakonische Werk, Geschäftsstelle Troisdorf, erhält für präventive sexualpädagogische Arbeitsreihen für das Jahr 2021 eine Kreisförderung in Höhe von bis zu 3.355,00 € (höchstens jedoch 50 % der anerkennungsfähigen Gesamtkosten, TP 0.51.20.09).
6. Der Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Bonn und Rhein-Sieg-Kreis erhält für präventive sexualpädagogische Gruppenarbeit für das Jahr 2021 eine Kreisförderung in Höhe von bis zu 2.429,00 € (höchstens jedoch 50 % der anerkennungsfähigen Gesamtkosten, TP 0.51.20.09).
7. Der Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Bonn erhält für seine anerkannte Adoptionsvermittlungsstelle für das Jahr 2021 eine Kreisförderung in Höhe von 1.9000,00 € (TP 0.51.60).
8. Der Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Bonn und Rhein-Sieg-Kreis erhält für Aufwind – Ehrenamtlicher Besuchsdienst in Frühen Hilfen im Zuständigkeitsbereich des Jugendhilfezentrums für Eitorf und Windeck für das Jahr 2021 eine Kreisförderung in Höhe von bis zu 26.389,00 € (TP 0.51.30.02.04). Die Kosten haben sich durch die zu erwartende Steigerung der Personalkosten erhöht. Aufgrund der Anpassungsregelung in der Kooperationsvereinbarung nach der Personalkostensteigerungen berücksichtigungsfähig sind, ist der Zuschuss um 156,50 € gestiegen.

* Die Finanzierung erfolgt hier aus der allgemeinen Kreisumlage.

Pro familia?

Donum vitae Bonn/Rhein-Sieg